

Corona – Hygieneplan 5.0

der Gustav Heinemann-Schule, Dieburg

Stand: 19.10.2020

Der spezielle Corona-Hygieneplan ist ab sofort gültig und richtet sich an alle Beschäftigten der Gustav-Heinemann-Schule.

Grundsätzlich gilt der Hygieneplan der Schule weiter.

Die hier benannten Maßnahmen basieren auf den Vorgaben durch den aktuellen Hygieneplan des Kultusministeriums 6.0 gültig ab 19.10.2020, der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus (Stand 29.09.2020) sowie der Beratung durch das Gesundheitsamt Darmstadt (31.08.2020)

Sie sind der Versuch, ein Mehr an Hygiene zu ermöglichen, in dem Wissen, dass das Thema Abstandsgebot nur extrem eingeschränkt umsetzbar ist.

Didaktische Grundlage des Corona-Hygieneplans

- Der Unterricht muss zunächst genutzt werden, um den Schüler*innen die wichtigsten Prinzipien des Hygiene-Verhaltens - **soweit dies möglich ist** - nahezubringen. Hierzu gehören insbesondere, die Sinnhaftigkeit der Abstandsregelungen zu erläutern sowie die Vermittlung der Händehygiene und der Husten- und Nies-Etikette.
- Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schüler*innen sowie die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.
- Ein Corona-Hygieneplan, der sich speziell an unsere Schüler*innen richtet (mit Piktogrammen und vereinfachter Sprache) ist im Pädagogischen Netzwerk zu finden: Ordner Austausch SCHULE: „Hygieneplan für Schüler“.
- **Schulleiter*innen sowie Pädagog*innen gehen bei der Umsetzung von Infektionsschutz- und Hygieneplänen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schüler*innen über die Hygienehinweise unterrichtet werden, sie ernst nehmen und ebenfalls umsetzen.**

Bereich	Aussage
Übertragung des Coronavirus	Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion . Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege, aber auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut und/oder mit der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden.
Symptome	Krankheitszeichen sind Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns.
Umgang mit Erkrankungen	<p>Schüler*innen dürfen die Schule nicht besuchen, wenn sie oder Angehörige ihres Hausstandes eines der oben genannten Krankheitssymptome aufweisen oder solange sie noch keine 12 Jahre alt sind und Angehörige des gleichen Hausstandes einer individuell angeordneten Absonderung unterliegen.</p> <p>Die Präsenzplicht für Lehrkräfte, sozialpädagogische Mitarbeiter*innen sowie Schulleitungsmitglieder entfällt, wenn sie oder Angehörige ihres Hausstandes eines der oben genannten Krankheitssymptome aufweisen oder solange Angehörige des gleichen Hausstandes, die noch keine 12 Jahre alt sind, einer individuell angeordneten Absonderung unterliegen.</p> <p>Nach einer Testung auf Grund von bestehenden Symptomen darf die Schule bis zur Vorlage des Testergebnisses nicht besucht werden. Dies gilt auch, wenn Angehörige des gleichen Hausstandes getestet wurden.</p> <p>Weitere Hinweise „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen“ vom 29.09.2020</p>
Akuter Coronaverdacht	Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule wird die betroffene Person unverzüglich in den Quarantänerraum (Differenzierungsraum neben Tonraum) gebracht. Es folgt so schnell wie möglich eine Abholung durch die Eltern. Die Schulleitung wird informiert.

Meldepflicht	Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen an der GHS ist der Schulleitung zu melden. Diese handelt dann nach dem Kommunikationskonzept „Corona-Infektion an Schule“ des Verwaltungsstabes des Landkreises Darmstadt-Dieburg.
<u>Allgegenwärtige Hygienemaßnahmen</u>	<p>Der <u>Mindestabstand von 1,50 Metern</u> zu anderen Menschen außerhalb der Lerngruppe / des Klasseenteams ist auch mit MNB einzuhalten (dies ist in unserer Schulform nicht durchgängig möglich).</p> <p>Ein Mindestabstand von 1,5 Metern von Schüler*innen zu Lehrkräften und sonstigem Personal im Unterricht sollte eingehalten werden, sofern nicht pädagogisch-didaktische Gründe oder die Raumsituation ein Unterschreiten erfordern.</p> <p>Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer, in Pausenräumen sowie in der Teeküche.</p> <p>Bei Schüler*innen, die den Mindestabstand bewusst außerhalb der Klasse nicht einhalten, sind pädagogische Maßnahmen zu ergreifen.</p> <p>Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.</p> <p>Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.</p> <p>Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken, Türöffner oder jegliche Schalter <u>möglichst</u> nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.</p>
Abstand	

Händehygiene	<p>Gründliche Händehygiene (nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang, nach Husten und Niesen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske sowie vor und nach dem gemeinsamen Gebrauch von Materialien).</p> <p><u>Händewaschen</u> mit Seife für 20-30 Sekunden oder, falls nicht möglich, <u>Händedesinfektion</u>: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).</p> <p>In jedem Klassenraum befindet sich Händedesinfektionsmittel. Dies wird vom Hausmeister aufgefüllt.</p>
Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)	<p>Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist für alle Personen der Schulgemeinde verpflichtend, Ausnahme ist der Präsenzunterricht im Klassen- oder Kursverband.</p> <p>Ausnahmen gibt es für Schüler*innen, die keine MNB tolerieren (Anhörung Schulkonferenz).</p>
Umgang mit der MNB	<ul style="list-style-type: none"> - Hände vor Anlegen der Maske mit Seife waschen. - Durchfeuchtete Maske austauschen. - Maske möglichst nur an den Tragebändern handhaben. - Nach Absetzen der Maske gründlich die Hände waschen.
Hust- und Niesetikette	<p>Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.</p>

<p>Infektionsketten</p>	<p>Um einer Ausbreitung von möglichen Infektionen vorzubeugen, ist die Zahl der bei einem Infektionsfall relevanten Kontaktpersonen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Um Infektionsketten nachvollziehen zu können, soll einer Durchmischung von Gruppen im Rahmen der Möglichkeiten vorgebeugt werden, indem feste Gruppen beibehalten werden.</p> <p>Auch in den Klassen- und Fachräumen sollen möglichst feste Sitzordnungen eingehalten werden, sofern keine pädagogisch-didaktischen Gründe vorliegen.</p> <p>Partner- und Gruppenarbeit sowie freizeitpädagogische Angebote im Rahmen der Klasse sind möglich, auf einen ausreichenden Abstand zur Lehrkraft bzw. zum sonstigen pädagogischen Personal ist jedoch zu achten.</p> <p>Um ein konsequentes Kontaktmanagement durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen, muss die Kontaktliste an der Klassenraumtür täglich geführt und am letzten Tag der Unterrichtswoche im Sekretariat abgegeben werden.</p>
<p>Lern- und Arbeitsmaterialien</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden. Sollte in bestimmten Situationen aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein, so muss vor Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen und währenddessen die Berührung von Augen, Mund und Nase vermieden werden. - Bei der Benutzung von PCs und Tablets sollen die Geräte (insbesondere Tastatur und Maus) grundsätzlich nach jeder Benutzung mit handelsüblichen milden Reinigungsmitteln oder Reinigungstüchern gereinigt werden. Sollte dies auf Grund der Besonderheiten nicht möglich sein, muss vor Beginn und am Ende der Benutzung ein gründliches Händewaschen erfolgen und währenddessen die Berührung von Augen, Mund und Nase vermieden werden.

<p>Schutz-ausrüstung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Zum Ende der Pause müssen die Handgriffe von benutzten Fahrgeräten und sonstigen Spielsachen gereinigt werden (Eimer, Spülmittel und Lappen in der Hütte). - Bei den Fahrzeugen, die im Schulgebäude genutzt werden, müssen anschließend die Handgriffe gereinigt werden (Eimer, Spülmittel und Lappen in der Teeküche). - An Schutzausrüstung ist vorhanden: Mund-Nasen-Schutz, Einmal-Handschuhe, Einmal-Kittel, Gesichtsvisiere, FFP2-Masken. Diese Ausrüstung liegt im Besprechungsraum bereit. FFP2-Masken und Gesichtsvisiere werden personalisiert. Für Aktionen mit engem Körperkontakt in der festen Lerngruppe (Füttern, Pflege) kann Schutzausrüstung, für Aktionen mit engem Körperkontakt außerhalb der festen Lerngruppe muss Schutzausrüstung verwendet werden.
<p>Toiletten- und Wickelsituationen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Jede Klasse hat einen Toilettenplan (welche Gruppe nutzt welche Toilette), an den sich die Schüler*innen halten müssen. Dieser gilt auch für den Unterricht in der Turnhalle oder sonstigen Fachräumen. - Die Toiletten sind nur von einer Lerngruppe gleichzeitig zu nutzen. - Der Abstand bei der Handhygiene ist zu beachten! - Die Durchführung der Handhygiene ist zu überprüfen. - Für die Wickelsituationen wird für jede*n Schüler*in immer der gleiche Raum und die gleiche Liege verwendet. - Einmalkittel sowie FFP2-Masken stehen beim Wickeln/Toilettengängen zur Verfügung und sind, wenn möglich, für den ganzen Tag zu nutzen (aber nicht bei verschiedenen S.)

<p>Mahlzeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren. - Die Lehrertoiletten für Damen dürfen von zwei Personen benutzt werden. Auf Abstand ist zu achten. Zusätzlich für Lehrer nutzbare Toiletten sind im Flur zur Turnhalle. - Generell darf kein Kochunterricht stattfinden. - Die Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht ist nicht möglich. - Die Schüler*innen erhalten von den Eltern ein eigenes Frühstück mit Getränk. - Die Schüler*innen dürfen ihr Essen generell nicht untereinander austauschen. - Das Mittagessen wird gestaffelt ab 12:15 ausgegeben und nur von Erwachsenen mit MNB und Handschuhen geholt und ausgegeben. - Die Wasserspender werden nicht von Schüler*innen bedient. Die THAs der Volunta befüllen vor dem Unterricht für alle Klassen die bereitgestellten Kannen mit Deckel. Bei Bedarf können die Kannen von einer erwachsenen Person nachgefüllt werden. Dabei sind Handschuhe sowie eine FFP2-Maske zu tragen. Eine Griffhilfe liegt bereit.
<p>Fachräume</p>	<p>Fachunterricht kann in den dafür vorgesehenen Fachräumen und Werkräumen stattfinden. Vor und nach Nutzung ist der Fachraum ausreichend zu Lüften.</p> <p>Der Wahrnehmungsraum darf genutzt werden (keine Durchmischung der Gruppen). Das Wasserbett darf mit einem abwaschbaren Bezug benutzt werden. Zusätzlich muss jede*r Schüler*in ein eigenes Handtuch mitbringen. Der Sitzsack kann nach Benutzung mit Wasser und Spüli abgewischt werden. Gegenstände, die mit Speichel in Kontakt kamen, müssen desinfiziert werden.</p>
<p>Schulbus</p>	<p>Der Schulbus darf nur von einer Klasse täglich benutzt werden. Am Nachmittag werden die Kontaktflächen (Cockpit, Sitze, Griffe) von den THAs der Volunta feucht abgewischt und der Bus gelüftet.</p>

<u>Raumhygiene</u>	Regelmäßiges und richtiges Lüften ist wichtig, da hierdurch die Innenraumluft ausgetauscht wird.
Lüftung	Alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung von 3 bis 5 Minuten durch vollständig geöffnete Fenster vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.
Reinigung (Reinigungskräfte und Hausmeister)	Die Reinigungskräfte halten sich an die aktuellen Hygienevorgaben des Kultusministeriums und des örtlichen Gesundheitsamtes und reinigen nach wie vor täglich alle Flächen mit intensivem Handkontakt (Tischoberflächen, Handläufe, Türklinken, Wasserhähne, Aufzugsknöpfe und Ähnliches). Die Reinigung erfolgt mit den üblichen Reinigungsmitteln.
(Pädagogisches Personal)	Bei der Verunreinigung durch Speichel wird die betroffene Oberfläche direkt desinfiziert.
Hygiene im Sanitärbereich (Reinigungskräfte und Hausmeister)	In allen Toiletten- und Wickelräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.
Pausen	Pausenzeiten für die Lerngruppen von Montag – Freitag: 1. Pausenzeit: 9:50 - 10:20Uhr

<p>Wegeführung</p>	<p>2. Pausenzeit: 10:30 - 11:00 Uhr</p> <p>3. Pausenzeit: 11:10 - 11:40 Uhr</p> <p>Rotation <u>täglich</u>: Halle, 4 Bereiche außen. Es gibt einen Pausenplan (wer nutzt wann & welchen Außenbereich), an den sich die Klassen halten.</p> <p>Nach der 30-minütigen Pause ist ausreichend Zeit zur Reinigung/Desinfektion und Rückkehr in die Klassen.</p> <p>In den Pausen ist der Abstand zwischen Lerngruppen/Klassenteams gewährleistet, daher kann auf dem <u>Außengelände</u> auf das Tragen einer MNB verzichtet werden.</p> <p>Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schüler*innen gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Die Klassen M4 und BO4 nutzen beim Verlassen der Schule generell die Notausgangstüren der Klassen.</p> <p>Für den Bereich rund um Sekretariat /Lehrerzimmer gibt es eine Einbahnstraßen-Regelung.</p>
<p>Sport-, Schwimm- und Musikunterricht, Reiten</p>	<p>Sportunterricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Direkte körperliche Kontakte sind auf das sportartspezifische Mindestmaß zu reduzieren - Freiluftaktivitäten sind aufgrund des permanenten Luftaustausches zu bevorzugen. - Reinigungsmaßnahmen sind bei genutzten Sportgeräten zu Unterrichtsende durchzuführen. - Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen sollte möglichst kurz stattfinden. - Dusch- und Waschräume sind nicht zu nutzen. - Warteschlangen beim Zutritt zur Sportstätte sind zu vermeiden. - Sportunterricht ist auch in der Zwei-Felderhalle möglich. <p>Schwimmunterricht:</p>

- Das Schwimmbad kann genutzt werden.
- Eine Durchmischung der Klassen kann nicht stattfinden.

Musikunterricht:

- Musikalische Tätigkeiten müssen **kontaktfrei** ausgeübt werden.
- **Kein Gesang in geschlossenen Räumlichkeiten.**
- **Kein kombiniertes Tanzen und Singen** im Klassenraum.
- Auf die Nutzung von **Blasinstrumenten** muss verzichtet werden.
- Es ist außerdem auf eine besonders gute Durchlüftung der Räumlichkeiten zu achten.
- Freiluftaktivitäten sind aufgrund des permanenten Luftaustausches zu bevorzugen.
- Reinigungsmaßnahmen sind bei genutzten Instrumenten durchzuführen.

Reiten:

- Fr. Grundmann hält den Abstand zur jeweiligen Klasse und dem Klassenteam.
- Das Klassenteam setzt die Schüler*innen auf das Pferd und sichert diese.
- Möglichkeiten zum Händewaschen sind auf dem Gelände vorhanden. Desinfektionsmittel kann mitgebracht werden.
- Das Frühstück wird vor der Abfahrt in der Klasse eingenommen.

Schülerbeförderung (Busse)	<ul style="list-style-type: none"> - Die Klassenteams nehmen die Schüler*innen in der Eingangshalle im Empfang und gehen mit ihnen in die Klassen. - Nach Unterrichtsschluss gehen die Lerngruppen unter Wahrung des Mindestabstands zu den Bussen. Die Gruppen warten, bis die Gänge zur Eingangshalle frei sind.
Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf	<p>Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert-Koch-Instituts: www.rki.de)</p> <p>Schüler*innen, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, sind auf Antrag der Eltern und nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, vom Schulbesuch zu befreien. Gleiches gilt für Schüler*innen, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben.</p> <p>Die ärztliche Bescheinigung gilt längstens für einen Zeitraum von <u>drei Monaten</u>. Für eine längere Entbindung vom Präsenzunterricht ist eine ärztliche Neubewertung und Vorlage einer neuen Bescheinigung, die wiederum längstens drei Monate gilt, erforderlich.</p> <p>Die betroffenen Schüler*innen erhalten Distanzunterricht; ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.</p>
Einsatz von Lehrkräften/ sozialpädagogischen Mitarbei-	<ul style="list-style-type: none"> - Der Nachweis über die Nichteinsetzbarkeit im Präsenzunterricht erfolgt mittels ärztlicher Bescheinigung und Antrag bei der Schulleitung. - Die Befreiung vom schulischen Präsenzbetrieb gilt nicht für die Wahrnehmung von Verwal-

ter*innen im Unterricht Konferenzen und Versammlungen	<p>tungsaufgaben sowie für die Teilnahme an Dienstversammlungen, Dienstgesprächen, Abstimmungsgesprächen mit Kolleginnen oder Kollegen, Konferenzen der Lehrkräfte und ähnliche Besprechungen in Präsenzform, bei denen länger als 15 Minuten andauernde Kontakte zu Schüler*innen ausgeschlossen sind.</p> <ul style="list-style-type: none">- Konferenzen und Elternabende werden mit Mindestabstand und MNB durchgeführt.- Alternativ dürfen Wahlen zu den Organen der Elternvertretung auch als Briefwahl stattfinden.- Besondere Regelungen der maßgeblichen Verordnungen (Konferenzordnung, Verordnung für die Wahl zu den Elternvertretungen) zu befristeten Möglichkeiten von Beschlussfassungen in elektronischer Form oder mittels Videokonferenz sind zu beachten.
--	--